

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 263.

(424—1) **R u n d m a c h u n g.** Nr. 11442.

Ausweis

Benennung	Kategorie	Anzahl der	Ort	Tag	Ausrufspreis	Behörde,	Bis zu welchem	Anmerkung
der		Meilen	der		für ein Jahr	bei welcher das	Tage	
Mauthstationen		Brücken- Classe	Verhandlung		fl.	Offert einzubringen ist		
Triester Linien-Mauth.								
Triest { alter Schranken neuer neues Lazareth }	Linienmauth	1 1 1			4688 3573 649			
Triester Straße.								
Sessana Prosecco Basovizza }	Wegmauth	3 2 2		23. November 1868	8119 136 4980		einschließlich 22. November 1868	Zuerst die drei Linienmauth im Complex, dann Sessana, Prosecco und Basovizza im Complex, dann beide Complexe zusammen.
Görzer Mauth.								
Triester Kärntner Wiener Mainizza }	Wegmauth	1 2 3			420 1480 1100			
	Ueberfuhr	. III			5			Im Complex.
Görz-Krainer Straße.								
Haideuschaf	Weg- und Brückenmauth	3 I			3007			
Görz-Triester Straße.								
Merna Sagrado Ronfalcone Duiuo }	Weg- und Brückenmauth	2 I 1 III 1 I		24. November 1868	2380 4100 1900 2550		einschließlich 23. November 1868	Im Complex, die Examirierung der Merna-Straße ist bereits ausgesprochen, der Zeitpunkt des Aufhörens der Weg- und Brückenmauth in Merna nicht bekannt.
Görz-Italiener Straße.								
Gradisca Verz., Brücke über den Judri detto detto Torre Bileffe Bisco Nogaredo }	Wegmauth Brückenmauth Ueberfuhr Wegmauth	2 . . II . III 2 II 2 . 2 .			837 3297 668 773			
Görz-Kärntner Straße.								
Plava Canale Wolfsbach Karfreit Flitsch Mittelbret }	Wegmauth Weg- und Brückenmauth Wegmauth Weg- und Brückenmauth Wegmauth	2 . 1 II 2 . 2 . 3 III 2 .		25. November 1868	693 232 122 180 421 41		einschließlich 24. November 1868	
Istrien.								
Capodistria Gimino Samet Obrou Capiane }	Wegmauth	3 . 3 . 2 . 3 . 2 .			4580 1495 1959 1817 4603			Im Complex, wegen Verletzung der Mauthstationen in Capodistria und Gimino ist eine Verhandlung im Zuge.
Schiffs-Ueberfuhren.								
Cassegliano Turiacco Sdobba Sonzatto }	Ueberfuhr	. III . III . III . II		26. November 1868	100 955 250	25	einschließlich 25. November 1868	Zuerst jede Ueberfuhr einzeln, dann zusammen.

Die am 23., 24. und 25. November 1868 versteigerten Complexe werden am 26. November 1868 vereint zur Verpachtungj ausgedoten.
Die Picitations- und Pachtbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Direction in Triest, dann bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften eingesehen werden.
Triest, am 31. October 1868.

(437—1)

Nr. 7922.

Rundmachung.

Bei dem krainischen Mädchenstiftungs-fonde ist die Friedrich von Weitenhiller'sche Mädchenaussteuerstiftung mit 63 fl. 90 kr. zu besetzen,

Zum Genuße derselben sind nur wohlgezogene Mädchen armer Eltern, welche sich im wirklichen Brautstande befinden mit dem Bemerken berufen, daß erst über Nachweis, daß die Betheiligte noch im Jahre 1868 in den Ehestand getreten sei, — die Klüffigmachung der Stiftungsgebühr erfolgen wird.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben die mit dem Armuths- und Sittenzugnisse belegten Gesuche bis

20. November 1868

bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 11. November 1868.

A. k. Landesregierung für Krain.

(436)

Nr. 7213.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank,

dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirkes Althofen im politischen Bezirke St. Veit auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1869, d. i. vom 1. Jänner bis letzten December 1869, und bei stillschweigender Erneuerung auch der Sonnenjahre 1870 und 1871 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 18. November 1868

bei der Finanz-Direction zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke pr. 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20perc. außerordentlichen Zuschlages zu derselben 6600 fl. sage: sechstausend sechshundert Gulden.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfälligen bewilligten Gemeindefzuschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 600 fl. sage: sechshundert Gulden österreichischer Währung in Barm oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Picitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der cassamündlichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendigter Picitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Picitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die mit dem Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 31. October 1868 Nr. 251 ad Nr. 6844 verlaublichten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt, am 9. November 1868.

(420—3)

Nr. 9039.

Rundmachung.

Vom Magistrate Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß der fünfte diesjährige Jahrmarkt am **Montage den 16. November 1868** beginnt.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. Novbr. 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 263.**Wegen Geschäftsauflösung.****Gänzlicher Ausverkauf**

von tapezirten und Holzmöbeln, Nouveaux, Tapeten, Bodenteppichen und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln zu herabgesetzten Preisen.

Vincenz Filibrun,

Gradisca-Vorstadt Nr. 27.

(2710—5)

Preis	Ge. W.
1/1 Fl.	5 fl. — kr.
1/2 Fl.	2 fl. 50 kr.
1/4 Fl.	1 fl. 25 kr.
1/8 Fl.	— fl. 75 kr.

Preisgekrönt
in Paris 1867.

Preis	Ge. W.
1/1 Fl.	5 fl. — kr.
1/2 Fl.	2 fl. 50 kr.
1/4 Fl.	1 fl. 25 kr.
1/8 Fl.	— fl. 75 kr.

Weisser

BRUST-SYRUP

von G. A. W. Mayer in Breslau.

Unübertreffliches Hausmittel gegen veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Katarrhe und Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungen-Katarrh, Bluthusten, Blutspeien und Asthma.

Zeugniß.

(2486—8)

Nach den von mir in meiner eigenen Praxis sowohl, als auch von anderen Personen, welche den bei Herrn Kaufmann Straube alhier verkauften Mayer'schen Brust-Syrup gebraucht, gemachten Erfahrungen ist derselbe ein vortreffliches Mittel bei acuten und veralteten katarthatischen Brustverschleimungen, als auch bei anderen Störungen in den Lungen und asthmatischen Beschwerden, sowie in Kuratungsmittel und Bruststärker; ich kann deshalb dieses Mittel allen an diesen Beschwerden leidenden Personen empfehlen.

Ohrdruß, bei Gotha.

Dr. Krügelstein, Medicinalrath und Physicus.

Obiger Brust-Syrup ist nur allein echt zu obigen Preisen zu haben bei A. J. Kraschowitz „zur Vriestaube“ in Laibach.

Jede Flasche ist mit meiner eingebraunten Firma versehen.

(2856—3)

Nr. 20247.

Dritte erteilte Feilbietung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum Edicte ddo. 3. Juli 1868, Z. 13080, kund gemacht, daß am

18. November 1868,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur dritten executiven Feilbietung der dem Josef Jank von Schleinitz gehörigen Realität geschritten werden wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. October 1868.

(2853—3)

Nr. 13108.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Carl Holzer, durch Hrn. Dr. Rudolf, die executive Versteigerung der dem Jakob G. S. owar von Basse gehörigen, gerichtlich auf 4298 fl. 60 kr. geschätzten, im Grundbuche Gd. 1. schach

sub Ret.-Nr. 29, Fol. 293 und sub Ret.-Nr. 28, Fol. 291 vorkommenden Realitäten bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

14. November,

die zweite auf den

16. December l. J.

und die dritte auf den

16. Jänner 1869,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen, wonach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Realitätsur eingesehen werden. Laibach, am 4. Juli 1868.

In Wien und Graz k. k. privilegiert! (1753—19)

C. HINTERLEITNER

Bildhauer, Bau- und Kunststeinmetz

in Wien: Fünfhans, nächst der Mariabilder Linie, in Graz: Annengasse im eigenen Hause Nr. 667, offerirt sein anerkannt größtes Lager von vorzüglichst ausgeführten und künstlerisch vollendetsten

Grab-Monumenten

aus Granit, carrarischem, steierischem, schlesischem und österr. idischem Marmor und allen Arten Sandsteinen, zu Preisen von fl. 15 bis fl. 1000 und mehr.

Grufthelegungen

aus Granit und Marmor aller Gattungen, vorzüglichst ausgeführt, polirt und fein gestockt.

Bildhauer-Arbeiten,

wie: Statuen, Figuren, Porträts, Büsten, Camine und andere ornamentale Gegenstände aus Marmor und allen sonstigen Steingattungen, zu den billigsten Preisen stets vorrätig am Lager.

Auch ist die genannte Firma, als Eigentümerin mehrerer Marmorbrüche, in der Lage, jeden in diese Fächer einschlägigen Auftrag nach eingesendeten Skizzen oder Zeichnungen in kürzester Zeit auszuführen.

Im Besitze eines großen Lagers von Marmorplatten, werden Aufträge auf Wasch- und Toilette-Tische, Console, Tisch- und Pultplatten etc. billigt und schnell effectuirt.

Grabgitter

werden solid und billigt in den eigenen Schlossereien auf Verlangen ausgeführt.

Dr. Wohlgeboren Herrn J. G. POPP, Bahnarzt,

Wien, Bognergasse Nr. 2.

Leipzig, den 2. November 1866.

Geehrter Herr!

Mein an Sie gerichtetes Schreiben hat zum Zwecke, Ihnen meinen Dank auszusprechen für Ihr nicht genug zu schätzendes „Anatherin-Mundwasser“, durch das ich, dessen Zahnfleisch trotz aller Doctoren und Wundärzte stets blutete und mir unheimliche Schmerzen verursachte, in wenigen Wochen von allen Schmerzen gänzlich befreit wurde. Ihnen Sie dafür meinen tiefgefühlten Dank an und veröffentlichen Sie diesen Brief zum Wohle der Menschen, da doch so viele an blutendem Zahnfleisch leiden und ihnen doch kein besseres Mittel empfohlen werden kann, als Ihr Mundwasser.

Ich verharre Ihr ganz ergebenster
(633—3)

L. MORI, Buchhalter,
Brühl 26.

Zu haben in Laibach bei Josef Karinger — Johann Kraschowitz — Anton Krieger — Petrus & Birker — Eduard Wahr — Ferd. Melch. Schmitt und — Kraschowitz Witwe; — in Krainburg bei Krieger; — in Bleiburg bei Herba, Apotheker; — in Warasdin bei Halter, Apotheker; — in Rudolfswerth bei D. Rizzoli, Apotheker; — in Gurtsfeld bei Fried. Böhmke, Apoth.; — in Et in bei Rahn, Apoth.; — in Görz bei Franz Lazzar und Fontoni, Apotheker

(2948—2)

Nr. 21574.

Waldverkauf.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das k. k. Landesgericht in Laibach, als Abhandlungsinstanz die freiwillige versteigerungswise Veräußerung des in den Maria Svetina'schen Nachlaß gehörigen Waldes in Oberschischka, ge-

nannt Rakovnik, bewilligt und es wurde dieselbe auf den

19. November 1868,

Vormittags 9 Uhr, im Orte des Verkaufsobjectes angeordnet.

Dieser Wald wird nur über dem Schätzungswert von 520 fl. hintangegeben werden, und das Bisthum Laibach als Erbe der Maria Svetina hat sich die Ratification des Picitationsergebnisses in 8 Tagen vorbehalten.

Jeder Mitbieter hat 10 Percent des Ausrufspreises als Badium zu erlegen. Laibach, am 6. November 1868.